ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER RENOMATION AG

I. GELTUNG

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für alle Verkäufe und Dienstleistungen der Firma Renomation AG (nachfolgend Renomation). Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur, wenn sie von Renomation schriftlich bestätigt worden sind. Diese AGB ersetzen alle vorgängigen.

II. LIEFERBEDINGUNGEN

Die Liefermöglichkeit bleibt grundsätzlich vorbehalten. Ist ein bestimmtes Produkt nicht mehr lieferbar, kann Renomation dem Kunden ein ähnliches oder vergleichbares Produkt mit gleicher Funktion liefern. Teillieferungen sind zulässig. Renomation kommt nur dann in Verzug, wenn sie die Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist zu vertreten hat und wenn der Kunde Renomation schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat gesetzt hat, die ebenfalls ungenutzt abgelaufen ist. Renomation kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden, die aus einer verspäteten Lieferung oder nicht mehr lieferbaren Produkten für den Kunden entstehen.

III. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle von Renomation an den Kunden gelieferten Geräte, Produkte, Waren etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Projektpreises Eigentum von Renomation.

IV. GEFAHRTRAGUNG

Die Gefahr geht ab Werk bzw. dem Sitz von Renomation (EXW gemäss Incoterms 2010) auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn die Lieferung franko, unter ähnlichen Klauseln oder einschliesslich Montage erfolgt.

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlungen sind ohne irgendwelche Abzüge zu leisten. Ein Verrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur für Forderungen zu, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.



VI. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Bei Sachmängeln wird Renomation die Ware nach ihrer Wahl nachbessern oder ersetzen. Weitere Rechtsbehelfe nach gesetzlicher Regelung sind ausgeschlossen. Die Garantie auf dem Homeserver beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Lieferung an den Bauherrn bzw. den Elektropartner als Hilfsperson des Kunden. Auf den Komponenten der Aktorik und der Sensorik als auch auf weiteren durch Renomation gelieferten Geräten gelten die jeweiligen Garantieleistungen des Herstellers. Detaillierte Auskunft zu den einzelnen Garantiefristen erteilt Renomation gerne auf Anfrage.

Die Haftung von Renomation für Schäden infolge von Fehlfunktionen, natürlicher Abnützung, mangelhafter Wartung, unsachgemässer Handhabung des Kunden oder Dritter sowie für jegliche indirekte oder mittelbare Schäden (d.h. welche nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Ansprüche aus Nutzungsverlust, Vermögensverlust, entgangenem Gewinn, Regressansprüche Dritter) ist vollumfänglich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

VII. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Rechtsbeziehungen zwischen Renomation und dem Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen und Streitigkeiten aus dem Lieferungsund Leistungsverhältnis zwischen Renomation und dem Kunden ist Baden (AG), Schweiz.

Neuenhof, 16.10.2019

